



# INVENTARVERSICHERUNG

## gebündelte Geschäftsversicherung mit Pauschaldeklaration für alle Einrichtungen aus den Bereichen Kinder, Jugend, Kultur, Bildung, Freizeit und von sonstigen Gemeinnützigen, sozialen, politischen o. ä. Organisationen (Stand 01/2007)

### Versicherbar darüber sind (aufgeteilt in verschiedene Risikogruppen):

- Verwaltung Geschäftsstellen, Büros, Beratungs- und Informationsstellen,
- Bildungsstätten Volkshochschulen, Gymnasien, Fach- und Musikschulen,
- Tagungs-, Bürger- und Kulturhäuser, Vereinsheime, Studentenclubs,
- Übernachtungshäuser- und -heime, Bildungs- und Erholungszentren,
- Kultur- und Kommunikationszentren, Theater, Varietés, Musikclubs,
- Kindergärten, -tagesstätten, -erholungszentren, -freizeitzentren,
- Jugendzentren, -häuser, -treffs, -clubs, -cafés, Internet-Cafés,
- Abenteuer- und Bauspielplätze, Jugend-Zeltlagerplätze, Ferienlager u. ä,
- Lager, Werkstätten, Fotolabore, Lehrsäle etc.

Versichert wird das gesamte eigene bewegliche Inventar (Möbiliar, Material, Geräte und Anlagen, Maschinen etc.), dazu zählen auch Miet- und Leasinggeräte oder Sachen, die ständig zur Nutzung überlassen sind. Mitversichert werden kann dazu auch noch fremdes Eigentum (z.B. von anderen Gruppen eingelagert). Von der Gesamt-Versicherungssumme kann der Wert für die Geräte und Anlagen abgezogen werden, für die eine separate Spezialversicherung besteht (z.B. Elektronik, Fotoapparate, Musikinstrumente, Maschinen, Sportgeräte u.a.).

Zusätzlich kann auch der Versicherungsschutz für die Betriebs-Unterbrechungsschäden (das sind Mehr- und Folgekosten nach einem versicherten Sachschaden durch BU) und/ oder auch das Glasbruch-Risiko in den Vertrag mit einbezogen werden.

### 1) VERSICHERTE RISIKEN:

Der Versicherer leistet eine Entschädigung für die versicherten Geräte und Anlagen bei Zerstörung, Beschädigung oder Entwendung durch unvorhergesehene Ereignisse. Insbesondere erstreckt sich der Versicherungsschutz auf die Risiken

#### 1.1) Grundrisiken:

##### ● **Feuer:**

Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung. Mitversichert sind Beschädigungen der versicherten Sachen durch Löschen, Niederreißen oder Ausräumen anlässlich eines dieser Ereignisse.

##### ● **Einbruchdiebstahl mit Vandalismus:**

Schäden durch Einbruchdiebstahl (also nicht durch einfachen Diebstahl und durch Abhandenkommen). Ein Einbruchdiebstahl liegt dann vor, wenn:

- ein Dieb in ein Gebäude einbricht, einsteigt oder mittels falscher Schlüssel oder anderer Werkzeuge eindringt,
- in einem Gebäude Türen oder Behältnisse aufgebrochen oder zum Öffnen derselbe falsche Schlüssel oder Werkzeuge verwendet werden,
- ein Diebstahl unter Anwendung der richtigen Schlüssel ausgeführt wird, sofern diese durch Einbruchdiebstahl erlangt wurden.

##### ● **Vandalismus nach einem Einbruch**

liegt dann vor, wenn der Täter auf einer der obigen Arten in den Versicherungsort eindringt und versicherte Sachen vorsätzlich zerstört oder mutwillig beschädigt.

##### ● **Leitungswasser:**

Schäden durch Leitungswasser am Inventar. Als Leitungswasser im Sinne dieser Bedingungen gilt Wasser, das aus den fest verlegten Zu- oder Ableitungsrohren, den sonstigen mit dem Röhrensystem fest verbundenen Einrichtungen der Wasserversorgung oder aus den Anlagen der Warmwasser- oder Dampfheizung bestimmungswidrig ausgetreten ist.

##### ● **Sturm und Hagel:**

Schäden durch Sturm und Hagel an den versicherten Sachen, wenn die Zerstörung oder Beschädigung

- a) auf der unmittelbaren Einwirkung des Sturmes beruht,
- b) dadurch hervorgerufen wird, dass der Sturm Gebäudeteile, Bäume oder andere Gegenstände auf die versicherten Sachen wirft, oder
- c) die Folge eines Sturmschadens an versicherten Sachen oder an Gebäuden, in denen sich versicherte Sachen befinden, ist.

Als Sturm gilt eine wetterbedingte Luftbewegung von mindestens Windstärke 8.

#### 1.2) Zusatzrisiken (als Anschluss oder separat):

##### ● **Betriebsunterbrechung (Mehrkosten):**

Die Einstellung oder Einschränkung des Geschäftsbetriebes als Folge eines versicherten Feuer- oder anderen Schadens bedeutet, dass die Geschäftskosten wie Löhne, Gehälter und Miete weitergezahlt werden müssen, der erwartete Geschäftsgewinn bzw. die Einnahmen ausbleiben oder geschmälert werden und Aufwendungen für den Erwerb von Sachen, die der



Wieder-in-Gang-Setzung des Geschäftsbetriebs dienen, entstehen.

Unterbrechungsschäden infolge Sachschäden an duplizierten und getrennt aufbewahrten Geschäftsunterlagen und Datenträgern sind mitversichert.

Die maximale Haftzeit beträgt jeweils maximal zwölf Monate.

#### ● **Glasbruch:**

Schäden an allen versicherten Scheiben in Fenstern und Türen der Versicherungsräume, auch, soweit sie Gebäudebestandteil sind, an Schrank- und Bilderverglasungen, Stand-, Wand- und Schrankspiegeln sowie an Glasplatten jeder Art (kein Plexiglas) durch Zerschlagen, unter Einschluss der Kosten einer etwa erforderlichen Notverglasung.

Laden- und Schaufensterscheiben sowie Schaukästen (innen und außen) müssen als Sonderverglasung gegen Zuschlagsprämie mitversichert werden.

#### ● **Überspannungsschäden:**

Maximal bis zu 10.000,- € versicherbar. Der Zuschlag beträgt hierfür 2,5 ‰ aus der Versicherungssumme für Überspannungsschäden. Des Weiteren gilt ein genereller Selbstbehalt von 15%.

### 2) **ENTSCHÄDIGUNGSGRENZEN (auszugsweise):**

In einer Pauschaldeklaration werden bestimmte Zusatz- und Sonderdeckungen auf erstes Risiko, d.h. ohne der Mindestselbstbeteiligung im Schadenfall, festgelegt. Prämienfrei mitversichert sind danach in der Feuer, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- und Sturmversicherung (auszugsweise aus der Pauschaldeklaration):

- Bargeld und bargeldlose Zahlungsmittel (Schecks, Telefonkarten u. ä.)

in einem Tresor (freistehend mit einem Mindestgewicht

von 300 kg) oder in einem eingemauerten Stahlwandschrank (Sicherheitsstufen C bis E),

bis höchstens 10.000,00 €

in Behältnissen, die eine erhöhte Sicherheit bieten, und zwar auch gegen die Wegnahme der Behältnisse selbst (verschlossene Kassetten im verschlossenen Schrank oder Schreibtisch, sog. einfacher Verschluss)

bis höchstens 1.500,00 €

bei Raub oder Beraubung (Überfall) im Haus, auf dem Grundstück und auf den Transportwegen von und zur Bank oder zum Einsatzort (z.B. ins Ferienlager)

bis höchstens 25.000,00 €

- Wiederherstellungskosten für Akten, Geschäftsbücher, Mitgliederkarteien und dergleichen

bis 25.000,00 €

- Aufräumungs-, Bewegungs-, Schutz- und Abbruchkosten sowie bei einem Brand auch Feuerlöschkosten

Unbegrenzt

Schäden durch Feuer an Kraftfahrzeugen von Betriebsangehörigen und Besuchern/ Gästen (zum Zeitwert)

bis 50.000,00 €

- Gebäudebeschädigungen und Kosten für Türschloßänderungen (nach einem Einbruch)

Unbegrenzt

- an der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennenanlagen, Markisen, Werbeanlagen und Schilder sowie Überdachungen

bis 25.000,00 €

- Einbruchdiebstahl aus außen angebrachten Schaukästen und Vitrinen

bis 2.500,00 €

- Geschäftsfahrräder

bis max. 1.000,00 €

Die Erhöhung der verschiedenen Entschädigungsgrenzen ist gegen Zuschlag möglich.

### 3) **VERSICHERUNGSORTGELTUNGSBEREICH:**

Der Geltungsbereich ist auf den oder die im Versicherungsschein angegebenen Risikoort(e) beschränkt. Es können durchaus auch mehrere Risikoorte mitversichert und dokumentiert werden; im Allgemeinen gilt dann Freizügigkeit bezüglich der Versicherungssummen zwischen den einzelnen Orten, d.h. es wird nur eine Gesamtversicherungssumme gebildet. Ansonsten gilt Begrenzung auf EU-Staaten und die Schweiz (z. B. bei Transport/ Beraubung).

### 4) **VERTRAGSGRUNDLAGEN:**

- Allgemeine Feuerversicherungsbedingungen (AFB 87, Fassung 1995)

- Allgemeine Einbruchdiebstahlbedingungen (AERB 87, Fassung 1995)

- Allgemeine Bedingungen f. d. Vers. gegen Leitungswasserschäden (AWB 87, Fass.1995)

- Allgemeine Bedingungen für die Sturmversicherung (AStB 87, Fassung 1995)

- Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 94, Fassung 1995)

- Allgemeine Bedingungen für die Klein-BU-Versicherung (ZKBU 97)

- Sonderbedingungen des Rahmenvertrages INVLRZUR (Fassung 1/2005)

- Klauselbogen, Pauschaldeklaration PD 8 und besondere Vereinbarungen

### 5) **WICHTIGE AUSSCHLÜSSE (auszugsweise aus den Bedingungen):**

Nicht versichert sind:

#### ● **in der Feuerversicherung:**

Sengschäden, Schäden an den versicherten Sachen, die einem Nutzfeuer oder der Wärme zur Bearbeitung oder sonstigen Zwecken (Kochen, Braten, Trocknen, Brennen) ausgesetzt wurden



- **in der Einbruchdiebstahlversicherung:**  
Schäden durch einfachen Diebstahl oder durch Abhandenkommen.
- **in der Leitungswasserversicherung:**  
Schäden durch Wasserdampf, Plansch- oder Reinigungswasser, Abwasser, Grundwasser, Hochwasser, Witterungsniederschläge, Rückstau, Erdsenkung, Erdbeben, Schwamm.
- **in der Sturm-/ Hagelversicherung:**  
Schäden durch Sturmflut und Lawinen, Schäden durch Eindringen von Regen, Hagel, Schnee oder Schmutz in nicht geschlossene Fenster oder andere vorhandene Öffnungen, es sei denn, dass diese Öffnungen durch den Sturm entstanden sind.
- **in der pauschalen Glasbruchversicherung:**  
Laden- und Schaufensterscheiben, außen angebrachte Schaukästen und Vitrinen, Hohlgläser, Gebrauchsgegenstände aus Glas sowie Beleuchtungskörper, optische Gläser, Aquarien und künstlerisch bearbeitete Gläser sowie Blei-, Messing-, Elektrolyt- und Eloxalverglasungen. Nach Vereinbarung können die großen Scheiben und die Schaukästen und Vitrinen aber gegen Zuschlag als Sonderverglasung mitversichert werden.  
Für alle Risiken und Sparten gilt generell der Ausschluss von Schäden durch Kriegsereignisse aller Art, innere Unruhen, Streik, Erdbeben oder Kernenergie.

## 6) VERSICHERUNGSSUMMEN:

Berechnungsgrundlage ist immer der Neuwert des gesamten eigenen, zu versichernden beweglichen Inventars, bestehend aus dem Mobiliar, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie dem Material (hierunter fallen z.B. Büromaterial, Werbematerial, Prospekte und Bücher, Lebensmittel, Getränke und Vorräte, Werkzeuge, Spielwaren, Zelte und Campingausrüstung, eingelagerte Sachen und Geräte u. ä.). Dazu auch Geräte und Anlagen, die unter Eigentumsvorbehalt erworben wurden oder sicherungshalber übereignet sind. Speziell auch Miet- und Leasinganlagen, sofern nicht dafür eine Spezialversicherung (wie z.B. Elektronik) abgeschlossen wurde.

Zusätzlich sollten Sie aber unbedingt das Fremdeigentum in die Versicherungssumme mit einbeziehen, wenn fremde Sachen und Geräte Ihnen ständig zur Nutzung überlassen wurden oder bei Ihnen aufbewahrt/ gelagert werden. Dies können z.B. Sachen von Mitarbeitern oder anderen Gruppen und Vereinen sein, in Übungsräumen Instrumente und Technik von Tanz- und Musikgruppen, in Fotolaboren Geräte von Arbeitsgemeinschaften u. ä.

Vermeiden Sie im eigenen Interesse unbedingt eine Unterversicherung!

Geben Sie dazu auch unbedingt mit an, wenn Sie noch weitere Versicherungen für Geräte und Anlagen abgeschlossen haben (Spezialversicherungen wie Elektronik, Fotoapparate oder Musikinstrumente), da diese Versicherungswerte aus der pauschalen Versicherungssumme herausgenommen werden können, dennoch aber für die Berechnung einer evtl. Unterversicherung wichtig sind.

## 7) RISIKOGRUPPEN:

Aufgrund der unterschiedlichen Gefährdung und der Schadenverläufe werden die jeweiligen Objekte und Einrichtungen je nach der Art des zu versichernden Risikos in drei Risikogruppen eingeteilt.

### 7.1) Risikogruppe I (einfaches Risiko) Verwaltung und Bildung:

Geschäftsstellen, Büros, reine Verwaltungen, Informations- und Beratungsstellen, Volkshochschulen, Volksbildungswerke, Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

### 7.2) Risikogruppe II (mittleres Risiko) Heime, Kinder und Kultur:

Kinder- und Jugendheime (Übernachtungshäuser), Jugendbildungsstätten, Tagungshäuser, Soziokulturelle Zentren, Kultur- und Kommunikationszentren, Bürgerforen, Horte, Kindergärten und Kindertagesstätten, Vereinsheime von Erwachsenenvereinen, Kurs- und Schulungsräume u. ä..

### 7.3) Risikogruppe III (schweres Risiko) Clubs, Lager und Jugend:

Jugendzentren, -treffs, -clubs, -cafés, Musikclubs u. ä., Bau-, Aktiv-, und Abenteuerspielplätze, Ferienlager und Zeltplätze, Werkstätten (Holz/Metall), externe Lager, Fotolabore, Physik- und Chemiesäle.

## 8) SELBSTBETEILIGUNGEN:

Von jedem Schadenfall ist ein bestimmter Teil selbst zu übernehmen; je höher die Eigenbeteiligung im Schadenfall, desto niedriger werden die Prämiensätze. Aus diesem Grund sind drei verschiedene Selbstbeteiligungsmodelle möglich:

### ● für die Inventar-Versicherung

VARIANTE A:	ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall
VARIANTE B:	mit 10 % Selbstbeteiligung je Schadenfall,
mind.	50,00 €
max.	5.000,00 €
VARIANTE C:	mit 20 % Selbstbeteiligung je Schadenfall,
mind.	500,00 €
max.	5.000,00 €

### ● für die Glasbruch-Versicherung

gibt es keine Mindest-Selbstbeteiligung, daher gelten hierfür nur die

VARIANTE A:	Ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall
VARIANTE D:	mit 20 % Selbstbeteiligung pauschal je Schadenfall.

## 9) JAHRESPRÄMIEN (PRÄMIENSÄTZE):

Je nach der jeweiligen Art und dem Betrieb der zu versichernden Einrichtungen (siehe Risikogruppen) und der gewünschten Selbstbeteiligungsvariante (A bis C/D) gibt es verschiedene Prämiensätze, die in Promille (‰) aus der vereinbarten Versicherungssumme berechnet



werden. Diese beinhalten bereits die gesetzliche Versicherungssteuer.

Beachten Sie aber dabei die jeweiligen jährlichen Mindestprämien je Tarif-Gruppe. Die Prämiensätze sowie die Mindestprämien sind auf einem separaten Prämientableau aufgeführt, das dieser Vertragsbeschreibung als fester Vertragsbestandteil beiliegt. Im Internet werden aus Gründen der Aktualisierung grundsätzlich keine Prämien und Tarife hinterlegt; hierfür fordern Sie bitte die Tarife und das Prämientableau bei der Bernhard Assekuranzmakler GmbH an.

#### 10) PRÄMIENZUSCHLÄGE/ NACHLÄSSE:

Die angegebenen Jahresprämien bzw. Prämiensätze gelten nur für massive Stein- oder Betonhäuser mit harter Bedachung; für andere Bauarten, z.B. Holzhäuser, Baracken, Leichtbauweise, Container u. ä. wird ein Risikozuschlag von mindestens 100 %, für Bauwagen u. ä. mindestens 200 % berechnet.

Ebenfalls behält sich der Versicherer vor, für besonders gefährdete oder schadenträchtige Risiken individuelle Zuschläge zu erheben.

Bei Nachweis einer VdS-anerkannten oder einer gleichwertigen Einbruchmeldeanlage kann ein Prämiennachlass von 10 % auf die Grundprämien gewährt werden.

Alle Prämien und Prämiensätze gelten bis zu einer Gesamt-Versicherungssumme von 150.000,00 €; für höhere Versicherungssummen können verbesserte Sicherungseinrichtungen vorgeschrieben werden (wie z. B. Alarmanlagen, Fenstergitter, abschließbare Rolläden, Wachdienst, etc.).

Sofern diese oder ähnliche Voraussetzungen vorhanden sind, können auch höhere Prämiennachlässe vereinbart werden.

#### 11) ANMELDEVERFAHREN:

Die Anmeldung zum Rahmenvertrag erfolgt mit beigefügtem Anmeldeformular. Beachten Sie aber, dass keine Einzelsparten versichert werden können, ausgenommen FBU, Glasbruch und Sonderverglasung. Unbedingt erforderlich sind die folgenden Angaben:

- Name und Anschrift der anmeldenden Organisation,
- Vertragsbeginn, Hauptfälligkeit ist grundsätzlich immer der 1. Januar eines jeden Jahres, der Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr,
- Art, Betrieb, Risiko, Bezeichnung und Anschrift des zu versichernden Objekts,
- Versicherungssummen und -werte von Einrichtung, Material und Fremdeigentum, Zusatzdeckungen,
- Risikoerhöhungen wie Bauart (Holzbau, Container, etc.) und Vorschäden,
- bitte möglichst Bankverbindung für Lastschrift-einzug.

#### 12) SCHADENMELDUNGEN:

Schadenfälle melden Sie bitte innerhalb von 7 Tagen; im Interesse einer schnellen Wiederherstellung bzw. der Verhinderung von weiteren Schäden (Feuer, Wasser, Einbruch) kann eine sofortige Notbehebung bzw. Suche nach der Schadensursache (z.B. bei Rohrbruch) und die Reparatur veranlasst werden.

Unabhängig von einer Auftragserteilung ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, vorab eine sofortige Meldung an die Versicherungsgesellschaft abzugeben, wenn die Schadenhöhe voraussichtlich 5.000,00 € übersteigen wird.

**Alle Anfragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die:**



**B E R N H A R D**

ASSEKURANZMAKLER GMBH | SEIT 1950  
INTERNATIONAL

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Telefon: 08104 - 89 16 28 / Telefax: 08104 - 89 17 35  
internet: [www.bernhard-assekuranz.com](http://www.bernhard-assekuranz.com) / e-mail: [jugend@bernhard-assekuranz.com](mailto:jugend@bernhard-assekuranz.com)



### 13) SCHEMA ZUR ERMITTLUNG DER VERSICHERUNGSSUMMEN UND DER JAHRESPRÄMIEN:

#### VERSICHERUNGSSUMME EINRICHTUNG:

Mobiliar, Geräte, Anlagen, Maschinen, Technik, Büro, Küche, Räume, Säle, Keller, Speicher, Lager

**Versicherungssumme** € \_\_\_\_\_,000,00

#### VERSICHERUNGSSUMME MATERIAL :

Spiel-, Sport- und Kleingeräte, Fotoapparate, Werkzeuge, Zelte, Waren, Lebensmittel, Getränke, Vorräte, Papier, Bücher, Musik (LPs, CDs, Instrumente), Druck- und Werbematerial

**Versicherungssumme** € \_\_\_\_\_,000,00

#### VERSICHERUNGSSUMME FREMDEIGENTUM:

Miet- und Leasinggeräte, Sachen von Mitarbeitern, von anderen Vereinen und Verbänden, Bands etc., Bürogemeinschaften u. ä.

**Versicherungssumme** € \_\_\_\_\_,000,00

-----  
**Brutto-Inventar total** € \_\_\_\_\_,000,00

./. über Spezial-Versicherungen € \_\_\_\_\_,000,00  
(Elektronik, Musikinstrumenten etc.)

-----  
**Netto-Inventar total** € \_\_\_\_\_,000,00

**+ Vorsorge für Neuanschaffungen** € \_\_\_\_\_,000,00

-----  
**Inventar Versicherungssumme** € \_\_\_\_\_,000,00

#### PRÄMIENBERECHNUNG nach Tarifvariante SB \_\_\_\_/ RG \_\_\_\_

**PR-Satz** \_\_\_\_\_‰ € \_\_\_\_\_, \_\_

+ zusätzlich für FBU / alle BU zu PR-Satz \_\_\_\_\_‰ € \_\_\_\_\_, \_\_

+ zusätzlich auf 1.Risiko

**Überspannung, VS €50.000,00 zu** \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_, \_\_

#### Bargeld-Erhöhung

in Tresor/Geldschrank auf € \_\_\_\_\_,00 zu \_\_\_\_\_‰ € \_\_\_\_\_, \_\_

in Geld-Kassetten (einfach) € \_\_\_\_\_,00 zu \_\_\_\_\_‰ € \_\_\_\_\_, \_\_

Fahrräder € \_\_\_\_\_,00 zu \_\_\_\_\_‰ € \_\_\_\_\_, \_\_

-----  
**Jahrestarifprämie** € \_\_\_\_\_, \_\_

+ Zuschläge wg. \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ % € \_\_\_\_\_, \_\_

./. Nachlässe wg. \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ % € \_\_\_\_\_, \_\_

#### INVENTAR

**Jahresbruttoprämie (inkl. Versicherungssteuer)** € \_\_\_\_\_, \_\_

#### GLASBRUCH nach Tarifvariante SB \_\_\_\_ / RG \_\_\_\_

Berechnung nach der Zahl der \_\_\_\_\_

#### PRÄMIENBERECHNUNG:

**Anzahl** \_\_\_\_ x **Tarif** € \_\_\_\_\_, \_\_

-----  
**Jahresbruttoprämie (inkl. Versicherungssteuer)** € \_\_\_\_\_, \_\_